

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 23. September 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

**IJOS Schulungszentrum
im Technologie Centrum Bissendorf
Gewerbepark 18
49143 Bissendorf**

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW

Bremen oder Münster über die A 1

Fahren Sie über die A 1 bis zum Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und wechseln auf die A 30 in Richtung Osnabrück/Hannover. Der A 30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Dann die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Aus Richtung Hannover über die A 30

Der A 30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Nach der Abfahrt die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Mit Bahn und Bus

Ab Hauptbahnhof Osnabrück erreichen Sie das Technologie Centrum Bissendorf mit den Bus-Linien 13, 381 und/oder 382, Fahrtrichtung Voxtrup/Bissendorf. Ausstieg ist an der Haltestelle „Gewerbepark West“ direkt am Technologie Centrum.

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Leistungsentgelte in der Jugendhilfe

Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

7. Oktober 2020

IJOS Schulungszentrum
im Technologie Centrum Bissendorf
Gewerbepark 18
49143 Bissendorf bei Osnabrück

Fobi-2020-0713



Bitte
ausreichend
frankieren!



IJOS GmbH

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

PROGRAMM

Unser eintägiges Intensivseminar gibt Ihnen fundierte Informationen aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu allen Fragen der Kalkulation und Vereinbarung von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe und deckt zum Beispiel folgende Themenbereiche ab:

- Reform SGB VIII und Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Ausweisung von Gewinnmargen in der Kalkulation
- Der neue Einrichtungsbegriff und die möglichen Auswirkungen auf kleine Einrichtungen
- Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.2009 und seine Bedeutung für die Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen
- Das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 8.12.2009 zur Höhe der Geschäftsführervergütungen
- Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzusetzen?
- Miete oder Eigentum? Lohnt sich die Umstellung auf kalkulatorische Mieten?
- Wir haben die Vereinbarung eines Leistungsentgelts beantragt, doch das Jugendamt rührt sich nicht. Was können wir tun?
- Henne oder Ei? Über die Betriebserlaubnis als Knock-Out-Kriterium im Rahmen von Leistungsentgeltvereinbarungen sowie die Rolle des Landesjugendamtes in diesem Zusammenhang.
- Schmalere Grat: Das Jugendamt zahlt nicht pünktlich. Was jetzt?
- Unsere variablen Sachkosten liegen über dem Durchschnitt: Möglichkeiten und Grenzen.
- Typische (Form-)Fehler bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen und daraus resultierende fatale Folgewirkungen im Rahmen der Vereinbarung von Leistungsentgelten
- Nicht jeder arbeitet 40 Stunden in der Woche. Welche Wochenstundenzahl ist den Entgeltberechnungen zugrunde zu legen?
- Wie hoch sind Leistungsentgelte vergleichbarer Angebote in anderen Regionen?

- Strategische Entgeltfindung: Instrumente und politische Notwendigkeiten.
- Auch wenn es so schön einfach klingt...: Zur gebotenen Vorsicht bei linearen Entgeltsteigerungen (pauschale Anhebungen).
- Prospektivität vs. Nachweisung von Ist-Daten vorangegangener Wirtschaftsjahre. Wo liegen die Grenzen? Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den bestehenden Rahmenverträgen.
- Welche Unterlagen muss ich und welche kann ich dem Jugendamt zur Verfügung stellen?
- Letzter Ausweg Schiedsverfahren? Die häufigsten Fehler im Vorfeld.

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich an alle Entscheider*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende von Jugendhilfeeinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

SEMINAR-ANMELDUNG

LEISTUNGSENTGELTE IN DER JUGENDHILFE (FOBI-2020-0713)

TEILNAHMEGEBÜHR: 389 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **7. Oktober 2020** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen (www.ijos.net/fobi-agb) und die Datenschutzbestimmungen der IJOS GmbH an. Damit Sie im Falle einer Absage gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung. Entsprechende Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und unter www.ijos.net/ijos-seminarversicherung.